

**Berichtsantrag****Fraktion der Freien Demokraten****Correctiv Recherche zur Steuerhinterziehung an der Universität Kassel**

Am 9. August 2020 veröffentlichte das Recherchezentrum Correctiv unter dem Titel „Streit um mutmaßliche Steuerhinterziehung an Uni Kassel“ eine Recherche über den Verdacht jahrelanger Steuerhinterziehung durch die Studierendenschaft. Schon im Jahr 2016, so das Recherchekollektiv unter der Leitung von Miriam L., sei durch ein Gutachten darauf hingewiesen worden, dass einige Umsätze des Kulturzentrums K19 der Studierendenschaft umsatzsteuerpflichtig seien. Im November 2019 reichten der (neue) AStA-Vorsitz unter der Leitung von Maria E. und einige seiner Vorgänger beim Finanzamt eine steuerliche Nacherklärung für die Jahre seit 2006 ein und zahlten vorsorglich rund 300.000 Euro Steuern und Zinsen aus den Geldern der Studierendenschaft ans Finanzamt.

Correctiv weist in seiner Recherche darauf hin, dass der vorliegende Fall nicht nur auf Fehler Einzelner zurückzuführen sei, sondern auf eine fehlerhafte Struktur hinweise. Grundlage für diese These ist ein in der Recherche aufgearbeiteter Konflikt zwischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern des AStA Kassel und der Universität Kassel. Nach Angaben des AStA sei die Universitätsleitung mehrfach um Hilfe gebeten worden. Christian E., der derzeitige Finanzreferent des AStA Kassel, beschreibt es vor diesem Hintergrund als „verantwortungslos, dass die Leitung der Universität ihre Rechtsaufsicht nicht wahrnehme und damit in Kauf nehme, dass sich Studierende weiter strafbar machen würden“. Die Universität widerspricht, man habe den AStA durchaus unterstützt und „die eigenen Pflichten nicht verletzt“.

Der an der Universität Kassel exemplarisch aufgetretene Konflikt um die Frage einer ausreichenden Kontrolle der ASten durch die Hochschulleitung ist indes auch dem Ministerium bekannt. Er steht pars pro toto für ein Problem, dass der Hessische Rechnungshof in seinen Bemerkungen 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen unter der Bemerkungsnummer 18 – Mangelhafte Aufsicht – Werden Studierendenschaften allein gelassen? (Drucksache 19/6694) bemängelt.

In dem vom Haushaltsausschuss in der Beschlussempfehlung (Drucksache 20/1429) angeforderten, mit dem Rechnungshof abgestimmten Bericht des Ministeriums führt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aus, dass nun ein jährliches Berichtswesens über die Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß den §§ 76 bis 80 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) mit den Hochschulen abgestimmt worden sei. Insbesondere an folgenden Punkten müssten die Hochschulen kontinuierlich arbeiten: die Einhaltung der Vorlagefristen für die Haushaltspläne und die vorgeschriebenen Entlastungsverfahren, die Höhe der notwendigen Rücklagen sowie die Veröffentlichungspflicht nach § 78 (4) HHG. Bezüglich der Empfehlung des HRH zur Einbindung externen Sachverständigen für die Buchführung und Erstellung des Rechnungsergebnisses als verpflichtende Vorgabe an die ASten verweist das HMWK auf die nächste Generation der Zielvereinbarungen sowie die Evaluierung des HHG.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sind die Darstellungen von Correctiv nach den dem Ministerium vorliegenden Informationen zutreffend?
2. Hatte das Ministerium vor der Berichterstattung von Correctiv Kenntnis davon, dass der oben beschriebene Konflikt zwischen der Universität Kassel und dem AStA vorliegt?
 - a) Wenn ja: Wann und durch wen wurde das Ministerium davon in Kenntnis gesetzt?
 - b) Wenn ja: Hat die Landesregierung im Sinne ihrer Rechtsaufsicht gegenüber der Hochschule schon vor der Berichterstattung von Collectiv hierauf reagiert (beispielsweise durch Gesprächsangebote an die Universität Kassel)?

3. Hält das Ministerium die durch den Juristen Peter L. aufgestellte und in dem Artikel von Correctiv zitierte These für plausibel, die Universität Kassel habe aus politischem Kalkül im vorliegenden Fall ihre Rechtsaufsicht nicht oder nicht vollumfänglich wahrgenommen?
4. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, zuständigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der Studierendenschaften vor allem bei finanzwirtschaftlichen Themen spezielle Schulungsseminare anzubieten?
5. Welche Maßnahmen plant das Ministerium zu ergreifen, um strukturelle Schwächen des vorliegenden Vorgangs auszugleichen und damit die Studierendenschaft und insbesondere die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des AstA zukünftig zu schützen?
6. In dem mit dem HRH abgestimmten Bericht des HMWK wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungspflicht nach § 78 (4) ein wichtiges Thema der Aufsicht und Unterstützung durch die Hochschulleitungen sei.
 - a) Prüft das Ministerium die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten der Hochschulen?
 - b) Wenn ja, wie viele Hochschulen sind der Veröffentlichungspflicht im letzten Jahr nicht nachgekommen?
7. In dem mit dem HRH abgestimmten Bericht des HMWK wird positiv darauf hingewiesen, dass drei Hochschulen eine Vereinbarung über die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte mit den AstA abgeschlossen haben und eine weitere in Planung ist.
 - a) Um welche Hochschulen handelt es sich?
 - b) Werden alle Hochschulen vom Ministerium dazu ermuntert, eine solche Vereinbarung abzuschließen?
8. In dem mit dem HRH abgestimmten Bericht des HMWK wird darauf hingewiesen, dass nach der Auswertung der Jahresberichte der Hochschulen die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht in jedem Fall und in jedem Jahr eingehalten werden konnten.
 - a) Wie viele Hochschulen haben hier Mängel aufgewiesen?
 - b) Um welche Mängel ging es dabei insbesondere?
 - c) Welche Konsequenzen werden aus den Erkenntnissen gezogen?

Wiesbaden, 26. August 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock